

Nutzungsbedingungen für Dienstleistung „Teamviewer“

Präambel

Gegenstand der Vereinbarung zwischen Kunde und Volksbank Stuttgart ist die verbesserte Unterstützung der Online Banking - Hotlinedienste der Volksbank Stuttgart gegenüber ihren Kunden durch Beratungs- und Installationsleistungen. Durch die Nutzung der Software "Teamviewer" kann die Beratung hinsichtlich der von der Volksbank Stuttgart zur Verfügung gestellten Homebanking-/Zahlungsverkehrssoftware (z.B. VR-NetWorld Software, Profi cash) sowie ggf. einer Banking-Fremdsoftware komfortabler erfolgen.

Dies vorausgeschickt schließen die Parteien folgende Vereinbarung:

§ 1

Über die Software " Teamviewer " hat der Kunde die Möglichkeit, im Rahmen der jeweiligen Beratung/Installation/Sitzung gemeinsam mit dem Bankberater auf die Daten seines PC Zugriff zu nehmen, oder dem Berater die Fernsteuerung des Computers mit der Möglichkeit der Datenveränderung zu erlauben. Zum Schutz des Kunden wird für jede Sitzung ein neues Kennwort erzeugt. Die Verbindung wird über das Internet hergestellt. Teamviewer erstellt für Nachweiszwecke eine komplette Aufzeichnung der Sitzung auf den Rechnern der Volksbank Stuttgart.

Die Beratungs- und Installationsleistungen im Rahmen der Software Teamviewer beziehen sich in der Regel auf die von der Volksbank Stuttgart gelieferte Software für das Electronic Banking. Diese Leistungen werden im Kundenauftrag erbracht und sind zusätzliche Dienstleistungen, die vom Kunden gesondert zu bezahlen sind.

§ 2

Die Regelungen der mit dem Kunden abgeschlossenen einzelnen Lizenzsoftwareüberlassungsverträge über gelieferte Volksbank Stuttgart-Software werden vollumfänglich auch zum Gegenstand dieser Vereinbarung.

§ 3

Die vorgenannten Leistungen werden innerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten der Volksbank Stuttgart Online Banking - Hotline erbracht.

§ 4

1. Die Volksbank Stuttgart haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet die Volksbank Stuttgart nur bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht und die typischerweise vorhersehbaren Schäden. Bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen beschränkt sich die Haftung auf den vorhersehbaren, vertragstypischen unmittelbaren Durchschnittsschaden. Gegenüber Unternehmern haftet die Volksbank Stuttgart bei leicht fahrlässiger Verletzung unwesentlicher Vertragspflichten nicht.

2. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen betreffen nicht Ansprüche des Kunden aus Produkthaftung. Weiter gelten die Haftungsbeschränkungen nicht bei der Volksbank Stuttgart zurechenbaren Körper- und Gesundheitsschäden oder bei Verlust des Lebens des Kunden.

3. Soweit die Volksbank Stuttgart mit Links den Zugang zu anderen Websites ermöglicht, ist die Volksbank Stuttgart für die dort enthaltenen fremden Inhalte nicht verantwortlich. Die Volksbank Stuttgart macht sich die fremden Inhalte nicht zu eigen. Sofern die Volksbank Stuttgart Kenntnis von rechtswidrigen Inhalten auf externen Websites erhält, wird sie den Zugang zu diesen Seiten unverzüglich sperren.

4. Der Kunde stellt die Volksbank Stuttgart von allen Nachteilen frei, die der Volksbank Stuttgart durch Dritte wegen schädigender Handlung des Kunden gleichgültig ob vorsätzlich oder fahrlässig entstehen können.

§ 5

Mit der Herstellung der Verbindung zu „Teamviewer“ erkennt der Kunde diese Nutzungsbedingungen der Volksbank Stuttgart für die Unterstützung der Hotlinedienste der Volksbank Stuttgart per Teamviewer an.

§ 6

Sollten einzelne Klauseln des Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ganz oder teilweise unwirksame Regelung soll durch eine Regelung ersetzt werden, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der unwirksamen möglichst nahe kommt.

§ 7

Gerichtsstand ist Stuttgart. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.